

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Stromsperrn weitestgehend verhindern – Präventive Maßnahmen erweitern

Strom gehört zur Grundversorgung. Dennoch kommt es in der Bundesrepublik Deutschland und so auch im Lande Bremen zu Zwangsabschaltungen von Strom. Im Jahr 2011 erfolgten in Bremerhaven 1243 Stromsperrn und in Bremen 3614 Sperrungen. Darunter fallen auch Mehrfachsperrungen in einem Haushalt.

Die möglichen Gründe hierfür sind vielseitig. In der Vergangenheit sind die Rohstoff- und Verbraucherpreise für Strom und Heizung kontinuierlich angestiegen. Hiervon sind insbesondere einkommensärmere Haushalte und Sozialleistungsempfänger betroffen. Zudem spiegeln sich die gestiegenen Strompreise nicht in einer angemessenen Anpassung der Regelsätze für Sozialleistungsempfänger nach SGB II und SGB XII wieder. Auch für Haushalte mit geringen Einkommen, z.B. Familien mit Kindern und nur einem Erwerbstätigen, gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung.

Viele Haushalte sind zudem überschuldet und können deshalb ihren Strombedarf nicht mehr ausreichend bezahlen. Im schlimmsten Fall wird ihnen der Strom durch den kommunalen Energieversorger zwangsabgeschaltet. Dadurch entstehen nicht nur Stromschulden des alltäglichen Bedarfs, sondern auch Folgekosten für das jeweilige An- und Abschalten des Stroms.

Das Land Bremen hat deswegen in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um solche sozialen Härten abzufedern. Mit der Aktion „Stromspar-Check“ werden einkommensarme Menschen durch gezielt geschulte Bürger/innen dabei beraten, wie sie im eigenen Haushalt Strom sparen können. Die Stromspar-Helfer sind selbst Langzeitarbeitslose, und können sich daher in die besondere Situation der betroffenen Menschen gut einfühlen.

Desweiteren gewähren Jobcenter und Sozialämter Darlehen, damit die Stromschulden beim Energieversorger schnell gezahlt werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, das gewährte Darlehen in Raten an die staatlichen Stellen zurückzuzahlen. So konnte die Zahl der Stromsperrn im Land Bremen von 6.416 Fällen im Jahr 2008 auf 4.857 Fälle in 2011 reduziert werden. Angesichts der dennoch weiterhin hohen Anzahl von Zwangsabschaltungen pro Jahr müssen die bestehenden Projekte und Maßnahmen verstetigt und weiter ergriffen werden, um das letzte Mittel der Zwangsabschaltungen weitestgehend zu verhindern.

Aktuell finden Modellprojekte in anderen Kommunen zur Einführung von Prepaid-Zählern in Kombination mit Intelligenzen Zählern (Smart Metern) und einer Eingriffsmög-

lichkeit durch den Versorger statt. Diese Art von Stromzählern kann von Mietern individuell mit Geld aufgeladen werden. Im Falle eines Zahlungsausfalls soll den Haushalten eine Mindestmenge an Strom bereitgestellt werden, also statt einer Abschaltung nur eine Drosselung der möglichen Stromabnahme herbeizuführen, damit die nötigsten Bedürfnisse befriedigt werden können.

Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. Mit dem örtlichen Energieversorger Gespräche aufzunehmen, um folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsabschaltungen einzuleiten:
 - a. Die Einführung einer monatlichen Stromabrechnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf elektronische Zähler.
 - b. Die Einführung von Prepaid-Zählern in Kombination mit Smart Metern oder auch einfachen Münzzählern auf freiwilliger Basis oder in Form eines Modellprojekts.
 - c. Die bei einer drohenden Abschaltung erforderlichen Vor-Ort-Besuche von MitarbeiterInnen des Versorgers auch zur Übergabe von Informationsmaterial zu Schuldenberatung und Stromspar-Check zu nutzen.
 - d. Eine Prüfung, wie unter Wahrung des Datenschutzes mehr Informationen zu den betroffenen Haushalten und Gründen für die Stromsperrungen geschaffen werden können.

2. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a. dass eine angemessene und zeitnähere Anpassung der Regelsätze beim ALG II und der Grundsicherung an die gestiegenen Preise für Energie erfolgt.
 - b. dass die Grundversorgungsverordnung geändert wird, mit dem Ziel, ein Verbot der Energiesperren in den Monaten Oktober bis März zu erreichen.
 - c. dass alle Stromversorger verpflichtet werden ihre Tarife so zu gestalten, dass eine Mindestmenge von 500 kWh/a zu einem besonders günstigen Preis angeboten wird. Dies könnte durch einen geringen Grundpreis und einen gestaffelten Arbeitspreis realisiert werden.

Susanne Wendland, Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Matthias Güldner und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD